

Pressemappe

Vorbereitung des

Volksbegehrens

„Schluss mit Geheimverträgen – Wir Berliner wollen unser Wasser zurück“

Pressekonferenz am 19. Mai 2010
der Bürgerinitiative „Berliner Wassertisch“
in Kooperation mit der Verbraucherzentrale
Berlin und der Grünen Liga Berlin



Veranstaltungsort:

Verbraucherzentrale Berlin
Hardenbergplatz 2
Veranstaltungsraum, 3. Stock

Kontakt / Rückfragen:

Thomas Rudek
Tel.: 030 / 261 33 89 (AB)
e-mail: ThRudek@gmx.de

Inhalt:

1. Basistext: Die Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe
2. Chronologischer Rückblick: Von der Teilprivatisierung der Wasserbetriebe zum Volksbegehren
3. Der Anstieg der Wasserpreise um 35 Prozent
4. Der Gesetzestext des Volksbegehrens
5. Vorbereitung & Durchführung:
 - Zeitplanung
 - Spendenaufruf: Zeit-, Geld- & Kontaktspenden
 - Unterstützung durch Organisationen: Fragenkatalog
 - Plakate
 - Standpunkte für das Sammeln
6. Von der Offenlegung zur kostengünstigen Rekommunalisierung – Diskussionsvorschläge wie Rekommunalisierung finanziert werden kann.



Die Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe als Ausdruck schleichender Entdemokratisierung und informativer Entmündigung

Jeder Privatisierung oder Teilprivatisierung (PPP) gehen zwei Thesen voraus, die der Akzeptanzherstellung in der Bevölkerung dienen:

1. Zum einen wird behauptet, ein Unternehmung in privatrechtlicher Organisationsform wäre mit Effizienzvorteilen verbunden. Richtig ist, dass die tarifrechtlichen Gestaltungsoptionen flexibler sowohl nach oben als auch nach unten gehandhabt werden können. In westdeutschen Kommunen führte die Privatisierung der Abfallentsorgung zu Beschäftigungsverhältnissen, in denen die Arbeitnehmer so wenig verdienten, dass sie aufstockende Leistungen der JobCenter in Anspruch nehmen mußten. Im Klarext: Durch eine Absenkung der Lohnkosten wird die Unternehmensbilanz geschönt, gleichzeitig werden Kosten externalisiert, mit der Folge, dass die Sozialkosten steigen und so die kommunalen Haushalte belasten. Im Fall der Berliner Wasserbetriebe sind über eine Perspektive von 25 Jahren solche Externalisierungskosten insofern zu verzeichnen, da die Investitionskosten abgesenkt worden sind. Die Folgen: Weniger Aufträge sind an Fremdfirmen vergeben worden. Der angebliche Effizienzvorteil ist in der Regel nur auf die betriebswirtschaftliche Sichtweise reduziert, während volkswirtschaftliche Externalisierungseffekte systematisch ausgeblendet werden.
2. Zum anderen wird der Verkauf öffentlicher Anteile mit der Verschuldung öffentlicher Haushalte begründet: Ausgeblendet wird jedoch der Sachverhalt, dass auch private „Investoren“ wie RWE Aqua und Veolia Wasser ihre Beteiligung in Höhe von ca. 1,68 Mrd. € fremdfinanzieren – sie also nichts anderes, geschweige denn besser machen, als die öffentliche Hand: Sie nehmen Kreditlinien auf, vergrößern ihre Schuldenlast, mit der Folge, dass aus öffentlichen Schulden private Schulden werden. Die Kapitalbeschaffungskosten müssen genauso in die Tarife einkalkuliert werden, wie wenn sich die öffentliche Hand weiter verschuldet hätte. Der Finanzkrise ist es zu verdanken, dass auch die Liquidität großer Konzerne einem sogenannten „Stresstest“ unterzogen worden ist. Hierbei stellte sich heraus, dass beispielsweise der Global Player RWE mit 20 Mrd. \$ hochverschuldet ist und er sich von seiner Mehrheitsbeteiligung an American Water trennen mußte.
3. Von der Risikominimierung über die Risikoneutralisierung zur Risikofreistellung: Neben gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Einbeziehung privater Investoren in öffentliches Verwaltungshandeln erhalten öffentlich-rechtliche wie privat-rechtliche Verträge eine wichtige Steuerungsfunktion. Ein entscheidender Unterschied besteht in der Transparenz und Kontrolle: Während an Gesetze sowie den Erlaß von Rechtsverordnungen hohe Kontrollmassstäbe gestellt werden, gilt dies nicht für den Abschluss privatrechtlicher Verträge. Hier vereinbaren die Vertragsparteien über den Vertragsinhalt in der Regel „absolutes Stillschweigen“. Abgeordnete, die die Verträge einsehen wollen, müssen zuvor eine Verschwiegenheitsklausel unterschreiben und können die Verträge ohne Verbindung zur Außenwelt nur in einem Datenraum „studieren“. Sollten Sie über das Gelesene „plaudern“, drohen ihnen Regreßforderungen in erheblicher Höhe.

4. Wenn politische Willensbildung als das entscheidende Fundament für eine gelebte Demokratie verstanden wird, dann ist den Begriffen Information und Transparenz eine Schlüsselbedeutung beizumessen. Demokratie bedeutet stets, die Bürger in die Lage zu versetzen, sich ein Urteil auch über das politische Gestalten, welches sich im Verwaltungshandeln manifestiert, bilden zu können. Hierfür sind Informationen erforderlich. Ohne den Zugang zu wichtigen Informationen auch über das politische Verwaltungshandeln besteht die Gefahr, dass man sich vorschnell ein Vor-Urteil bildet und die politische Willensbildung auf der Strecke bleibt. Doch das Gelingen einer qualitativ hochwertigen politischen Willensbildung ist auch entscheidend für ein anderes wichtiges Prinzip demokratischer Gesellschaften. Nämlich das der Kontrolle durch die Wähler. Ohne eine transparente Informationskultur bleibt die Kontrolle der politischen Macht eine Illusion und verkümmert zur persönlichen Stimmungsbekundung, die vom Gefallen der Krawattenfarbe des Regierenden abhängt. Eine Entpolitisierung und infantile Banalisierung des politischen Entscheidungsverhaltens wäre genauso die Folge wie der Verlust politischer Sachkompetenz und Urteilsfähigkeit der Bürger.
5. Kontrolldefizite in der Demokratie: Eine öffentliche Kontrolle von privatrechtlichen Vertragsabschlüssen zwischen Ministerialbürokratien und privaten Investoren ist faktisch nicht vorhanden. Hier ist ein Vakuum entstanden, das insofern bedenklich ist, als das die oft über Jahrzehnte eingegangenen haushaltspolitischen Verpflichtungen die Handlungsspielräume stark einschränken und die Verschuldungsproblematik öffentlicher Haushalte verschärfen. Die Höhe beziehungsweise Summe dieser fiskalpolitischen Verbindlichkeiten ist schwer auszumachen, da die Bekanntgabe dieser Details verweigert wird, denn diese fallen angeblich unter die so genannten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die oft wichtiger sind als das öffentliche Interesse. Diese traurige Bestandsaufnahme der informativen Entmündigung demokratischer Bürger wurde vor kurzem durch den Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Peter Schaar, bekräftigt. Nach seiner professionellen Bestandsaufnahme sind die Behörden im Erfinden von Tatbeständen sehr erfindungsreich, wenn es darum geht, Auskunftsgesuche von Bürgern abzuschmettern. Besonders pikant, in der Regel übernimmt die Abwägung der Frage, ob das öffentliche Interesse oder die privaten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse im abzuwägenden Fall dominiert, nicht eine unabhängige Stelle wie die des Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, sondern jene Behörde, die den Vertrag mit den privaten Investoren abgeschlossen hat. Vor dem Hintergrund dieser gesetzlichen Regelung ist es kein Wunder, dass Informationsfreiheitsgesetz, Umweltinformationsgesetz und Verbraucherinformationsgesetz ins Leere laufen.
6. Wasser-Volksbegehren für Transparenz und Kontrolle: Mit unserem Gesetzentwurf zur Offenlegung von Geheimverträgen kann zumindest dem Transparenzdefizit im Bereich von Vertragsabschlüssen exemplarisch entgegengewirkt werden. Mehr noch: Da uns zentrale Vertragspassagen durch Insider aus der politischen Verwaltung zugespielt worden sind, wissen wir, dass gute Chancen bestehen, die vertraglich zugesicherten Gewinngarantien zu Fall zu bringen und so die Voraussetzungen für eine kostengünstige, bürgernahe Rekommunalisierung geschaffen werden können. Denn solange die Geheimverträge nicht juristisch angefochten werden, solange werden sich die

Konzerne nicht aus dem profitablen Berliner Wassergeschäfte zurückziehen. Erst wenn die Verträge vollständig und vorbehaltlos offen gelegt werden, ist eine unabhängige und öffentliche Kontrolle dieser Dokumente möglich. Und wer weiß, vielleicht können sogar Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden. Denn wer privatrechtliche Verträge zu Lasten Dritter abschließt, der muss damit rechnen, dass die betroffenen Dritten den Vertragsparteien eines Tages ihre Rechnung präsentieren. Doch unabhängig von der Frage, ob sich das Wasser-Volksbegehren in Form von Schadensersatzansprüchen auszahlt, verdient die Unterstützung des Volksbegehrens schon deshalb eine breite gesellschaftliche Unterstützung, damit die Transparenz „systemrelevanter“ Informationen als Nährboden für eine lebendige Demokratie nicht gänzlich verkümmert und austrocknet.

Daher machen Sie mit, informieren Sie Ihre Freunde, Verwandten und Kollegen! Aktivieren Sie Ihre sozialen Netzwerke, wenn wir von Anfang Juli bis Ende Oktober 170.000 Berliner Bürger/-innen um ihre Unterschrift bitten.

Thomas Rudek
Sprecher des Volksbegehrens für die GRÜNE LIGA und den Berliner Wassertisch.

Kontakt:
ThRudek@gmx.de
Tel.: 030/ 261 33 89 (AB)

Weitere Infos:
www.berliner-wassertisch.net
www.grueneliga-berlin.de

Chronologie

- Juli 1998 Beschluß des Berliner Senats, die Berliner Wasserbetriebe (BWB), eine rechtskräftige Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) die mit der Wahrnehmung der öffentlichen Aufgabe der Wasserversorgung und der Ableitung und Reinigung des Abwassers in Berlin betraut ist, im Rahmen eines Holding-Modells in einen privatrechtlichen Konzern einzubinden.
17. Mai 1999 Gesetz zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe (TprvG).
14. Juni 1999 Abschluss des Konsortialvertrags zwischen dem Land Berlin und den privaten Konzernen RWE und Vivendi (jetzt: Veolia).
21. Okt. 1999 Aufgrund einer abstrakten Normenkontrollklage der PDS (jetzt: Die Linke) und dem Bündnis 90 / Die Grünen erklärt der Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin das TprvG teilweise für nichtig (DVBL, 1. Januar 2000, S. 51 ff).
- August 2007 Start des Volksbegehrens der Bürgerinitiative „Berliner Wassertisch“: „Schluss mit Geheimverträgen – Wir Berliner wollen unser Wasser zurück“ mit dem „Gesetz zur Publizitätspflicht im Bereich der Berliner Wasserwirtschaft“.
31. Jan. 2008 Übergabe des Antrags auf Zulassung des Volksbegehrens mit 36.062 gültigen Unterstützungsunterschriften an die Senatsverwaltung für Inneres und Sport.
4. März 2008 Der Senat von Berlin weist den Antrag auf Zulassung des Volksbegehrens als unzulässig zurück. <http://www.berlin.de/landespressestelle/archiv/2008/03/04/95340/index.html>
18. April 2008 Der „Berliner Wassertisch“ erhebt gegen die Entscheidung des Senats von Berlin Einspruch vor dem Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin. <http://berliner-wassertisch.net/assets/files/PDF-Dokumente/Einspruch%20gegen%20SENAT.pdf>
6. Okt. 2009 Der Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin erklärt den Antrag auf Zulassung des Volksbegehrens für zulässig. http://www.berlin.de/imperia/md/content/senatsverwaltungen/justiz/gerichte/verfassungsgerichtshof/urteil_verfgh_63_08.pdf?start
10. Okt. 2009 Auf dem Landesparteitag der SPD fordert die Partei die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus auf, ein Gesetz einzubringen, das den Forderungen des Volksbegehrens entspricht. <http://www.spd-berlin.de/positionen/landesparteitage/landesparteitag-am-10-oktober-2009/antragsberatung/>
27. Okt. 2009 Stellungnahme des Berliner Senats zum Volksbegehren, in der das „Gesetz zur Publizitätspflicht“ nach wie vor für materiell verfassungswidrig erklärt wird. <http://www.parlament-berlin.de/ad0s/16/IIIPlen/vorgang/d16-2723.pdf>
9. Dez. 2009 Der „Berliner Wassertisch“ veranstaltet einen „Parlamentarischen Abend“ im Abgeordnetenhaus von Berlin mit Prof. Jürgen Keßler (Vorstandsvorsitzender der Verbraucherzentrale Berlin), Dr. Alexander Dix (Berliner Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit) und den Abgeordneten Stefan Zackenfels (SPD), Dr. Klaus Lederer (Die Linke), Volker Ratzmann (Bündnis 90/ Die Grünen), Heiko Melzer (CDU) und Henner Schmidt (FDP). <http://www.berliner-wassertisch.net/assets/files/pdfs/Parlamentarischer%20Abend%20Zusammenfassung%20Tatsachen%20und%20Meinungen.pdf>
<http://www.berliner-wassertisch.net/assets/files/pdfs/Parlamentarischer%20Abend%20Transkription.pdf>
<http://www.berliner-wassertisch.net/index.php?id=145#mitschnitt>
28. Jan. 2010 Das Abgeordnetenhaus von Berlin lehnt den Gesetzentwurf des Volksbegehrens ab. http://berliner-wassertisch.net/assets/files/Senat_Abgeordnetenhaus/d16-2949.pdf
12. Febr. 2010 Anhörung des „Berliner Wassertischs“ sowie Prof. Jürgen Keßler zum Entwurf der Novellierung des Berliner Informationsfreiheitsgesetzes vor Vertretern der Fraktionen SPD und Die Linke http://berliner-wassertisch.net/assets/files/PDF-Dokumente/Stellungnahme_Wassertisch_zur%20Novellierung_des%20IFG.pdf
22. Feb. 2010 Anhörung des „Berliner Wassertischs“ vor dem Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung zur ablehnenden Stellungnahme des Senats vom 27. Oktober 2009. <http://www.parlament-berlin.de/ad0s/16/InnSichO/protokoll/iso16-056-wp.pdf>
24. April 2010 Auf dem Landesparteitag der Partei Die Linke werden vier Anträge das Volksbegehren zu unterstützen abgewiesen. http://www.die-linke-berlin.de/partei/parteitage/2_landesparteitag/4_tagung/eingereicht/antrag_4/
http://www.die-linke-berlin.de/partei/parteitage/2_landesparteitag/4_tagung/eingereicht/antrag_5/
http://www.die-linke-berlin.de/partei/parteitage/2_landesparteitag/4_tagung/eingereicht/antrag_6/
http://www.die-linke-berlin.de/partei/parteitage/2_landesparteitag/4_tagung/eingereicht/antrag_11/

10 Jahre Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe: Personalabbau, Senkung der Investitionen Schließung von Wasserwerken und eine Preissteigerung um fast 35 Prozent!

Der Berliner Hausbesitzer und Vermieter Markus Klien hat seine Wasserrechnungen im Jahr 2001 und 2010 verglichen und kommt zu folgendem Resultat: Seit 2001 ist

der Wasserpreis um fast 35 % gestiegen!

09.05.2001 – 17.05.2002 843 m³

Trinkwasser:	1574,16 €	
Abwasser:	1646,32 €	
Niederschlagswasser:	272,88 €	
	3493,36 €	1 m³ = 4,18 €

2007: Einführung Grundpreis
2008: Erhöhung des Grundpreises um 100 %

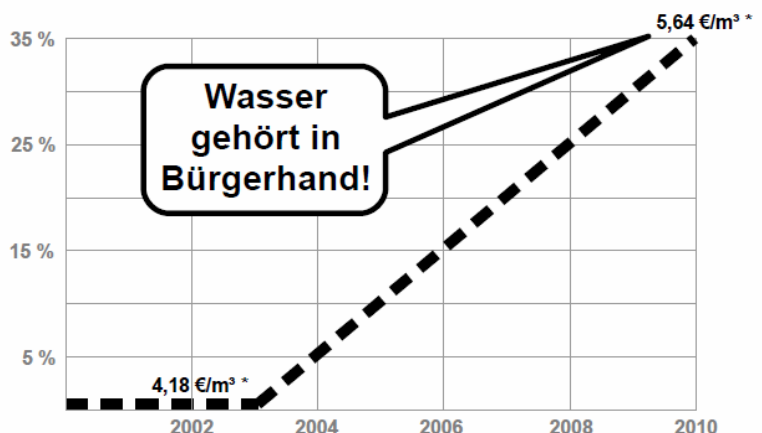
08.03.2009 – 10.03.2010 727 m³ – 48,4 m³ (Garten)

Trinkwasser:	1585,34 €	
Grundpreis:	189,00 €	
	1774,34 €	
Abwasser:	1726,70 €	
Grundpreis:	176,64 €	
	1903,34 €	
Niederschlagswasser:	426,68 €	
	4104,36 €	1 m³ = 5,64 €

Die Preisdifferenz von
1,46 € entspricht eine
Preissteigerung von
34,92 %!!!

Herr Klien stellt seine
Rechnungsunterlagen
Interessierten gerne zur
Verfügung.
Kontakt: Markus Klien
030-79746185
meissner-klien@gmx.net

Wasserpreissteigerung in Berlin seit der Teilprivatisierung



* Beispiel eines Mietshauses in Berlin mit 10 Wohnungen mit Trink-, Schmutz- und Niederschlagswasser und Grundpreis

**Damit Sie wissen, worum es geht: Der Gesetzestext unseres Volksbegehrens
„Gesetz für die vollständige Offenlegung von Geheimverträgen
zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe“**

§ 1 Offenlegungspflicht

1. Alle Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden, die im Zusammenhang mit der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe stehen und zwischen dem Land Berlin und den privaten Anteilseignern geschlossen worden sind, sind gemäß § 2 dieses Gesetzes vorbehaltlos offen zu legen. Satz 1 wie die folgenden Rechtsvorschriften gelten auch für zukünftige Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden.
2. Von der Offenlegung ausgenommen sind personenspezifische Daten natürlicher Personen.
3. Das Vorliegen des Ausnahmevorbehalts des Absatzes 2 wird vom Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit festgestellt. Er ist berechtigt, die entsprechenden Daten zu schwärzen.

§ 2 Bekanntmachungen

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unmittelbar nach Abschluss der Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden im Amtsblatt für Berlin. Zusätzlich sind die Dokumente des Satzes 1 auf dem Eingangsportale des Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Satz 1 und 2 gelten für bereits abgeschlossene Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden entsprechend.

§ 3 Zustimmungs- und Prüfungspflicht

Alle Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden gemäß § 1 dieses Gesetzes sowie Änderungen bereits bestehender Verträge, die den Haushalt Berlins auch hinsichtlich möglicher zukünftiger Folgen im weitestgehenden Sinne berühren könnten, bedürfen der Zustimmung des Abgeordnetenhauses von Berlin. Bestehende Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden bedürfen einer eingehenden, öffentlichen Prüfung und öffentlichen Aussprache durch das Abgeordnetenhaus unter Hinzuziehung von unabhängigen Sachverständigen. Für die Prüfung der Verträge ist dem Abgeordnetenhaus eine Frist von mindestens sechs Monaten einzuräumen.

§ 4 Unwirksamkeit

Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden, die nicht im Sinne dieses Gesetzes abgeschlossen und offen gelegt wurden, sind unwirksam. Bestehende Verträge sind unwirksam, wenn sie innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten dieses Gesetzes nicht offen gelegt werden.

§ 5 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

Wie Sie mit Geld-, Zeit- und Kontakt-Spenden das VOLKSBEGEHREN „UNSER WASSER“ unterstützen können!

Mit Ihrer Hilfe kann die vollständige Veröffentlichung von Geheimverträgen der teilprivatisierten Wasserbetriebe gelingen!

1999 wurden die Berliner Wasserbetriebe zu 49,9% an RWE Aqua und Veolia Wasser verkauft – die größte Teilprivatisierung in Europa. Die traurige Bilanz: Arbeitsplätze werden abgebaut, Wasserwerke geschlossen und im internationalen Städtevergleich zahlen wir mit die höchsten Wasserpreise. Ursache dieses Übels sind Geheimverträge mit unverschämten hohen Gewinngarantien, die zu Lasten von uns Bürgerinnen und Bürgern abgeschlossen worden sind.

Wir wollen mit unserem Volksbegehren zur Offenlegung dieser rechtswidrigen Geheimverträge erreichen, dass die Verträge öffentlich und unabhängig kontrolliert werden. Erst hierdurch werden die Voraussetzungen für eine kostengünstige Rekommunalisierung der Wasserbetriebe geschaffen. Denn: Solange die Geheimverträge nicht angefochten werden, bestehen die Konzerne RWE Aqua und Veolia Wasser auf ihre vertraglich garantierten Gewinne. Daher ist die Offenlegung der Geheimverträge von zentraler, strategischer Bedeutung. In einem zweiten Schritt wird wahrscheinlich ein weiteres Volksbegehren zur kostengünstigen (!) Rekommunalisierung der Wasserbetriebe notwendig sein. Denn von allein wird der Senat nicht aktiv werden. Diese Ziele können wir als kleine Bürgerinitiative nur mit Ihrer Unterstützung erreichen. Bitte überlegen Sie, in welcher Form Sie, Ihre Freunde, Verwandten, Kollegen, Nachbarn unsere Initiative für ein Volksgesetz zur Offenlegung gegen fragwürdige Geheimverträge unterstützen können.

Wir bitten um **Geld-Spenden**

GELD-SPENDEN oder: Auch direkte Demokratie kostet! Um ausreichend Material (Unterschriftsbögen, Informationsmaterial, Plakate) bereitstellen zu können,

sind wir auf Geldspenden angewiesen. Spenden für das Volksbegehren können auf das gemeinnützige Sonderkonto bei der Grünen Liga Berlin unter dem Kennwort „Volksbegehren Unser Wasser“ eingezahlt werden:

Kontoinhaber: Grüne Liga Berlin

Kontonummer: 3060508

Bank für Sozialwirtschaft, BLZ: 100 205 00

Kennwort: Volksbegehren Unser Wasser

Wenn Sie eine **Spendenquittung** zur Vorlage beim Finanzamt benötigen, geben Sie bitte auf dem Überweisungsträger auch Ihren Namen und Ihre Anschrift an. Sollte der Platz auf dem Überweisungsträger nicht ausreichen, dann übermitteln Sie bitte die benötigten Daten unserem Finanzbeauftragten Andreas Fuchs (e-mail: a.rotfuchs@web.de oder Tel.: 030 / 296 59 14). Andreas Fuchs behandelt ihre Daten streng vertraulich.

Bitte bedenken Sie: Für die 1. Stufe des Volksbegehrens haben wir mit knapp 7000 Euro über 36.000 gültige Unterschriften in 6 Monaten gesammelt. Von diesem Budget sind nur Sachausgaben finanziert worden! Für die 2. Stufe (Juli – Oktober 2010)

müssen 170.000 gültige Unterschriften in 4 Monaten gesammelt werden.

Wir bitten um **Zeit-Spenden**

ZEIT-SPENDEN oder: Sammeln macht Spaß! Wer einige Stunden seiner Zeit erübrigen kann, um uns beim Unterschriften-Sammeln vom Juli bis Oktober 2010 zu unterstützen, wendet sich bitte an unseren Organisator des Unterschriften-Sammelns, der Sie informiert und motiviert: Michel Tschuschke – Tel.: 030 / 7845941 oder 0163 / 6648739 – e-mail: unser-wasser@gmx.de

Die Zahl von 170.000 Unterschriften hört sich zunächst gewaltig an, aber: Wenn es gelingt, das Sammeln von Unterschriften auf viele Schultern zu verteilen, dann ist das Ziel leicht zu „schultern“! Ein Beispiel: Bei 100 Sammlern müsste jede/r in der Woche 120 Menschen für ihre Unterschrift gewinnen – und wir hätten das Ziel bereits erreicht. Je mehr Sammler mitmachen, desto sicherer unser aller Erfolg!

Wir bitten um **Kontakt-Spenden**

KONTAKT-SPENDEN – Unverzichtbar: die eigenen sozialen Netzwerke! Auch eine wichtige Unterstützung sind die vielfältigsten sozialen

Kontakte, die viele Menschen haben: Das eigene soziale „Netzwerk“ kann auf vielfältige Weise einbezogen werden. Beispielsweise kann nicht nur im privaten Umfeld (Familie, Freunde, Vereine), sondern auch im kollegialen Umfeld für eine Unterstützung des Volksbegehrens geworben werden, möglicherweise lässt sich auch „der Chef“ überzeugen und hängt ein Plakat für die Dauer des Volksbegehrens ins Fenster des Büros. Oder Sie sprechen mit Ihrer Bäckerei, mit Ihrem Arzt, Ihrem Buchhändler, ob auch hier die Bereitschaft besteht, zu werben und Unterschriftenlisten auszulegen.

Sollten Sie Kontakte zu Vertretern der Medien haben, wären wir Ihnen für die Vermittlung dieser Kontakte sehr dankbar. Wir stellen Ihnen neben Referenten und Medien¹ auch gerne sachlich-korrekte Stellungnahmen zur Verfügung, die Sie weiterleiten können. Wenden Sie sich bitte in Fragen der Kontakte an: Thomas Rudek – 030 / 2613389 – e-mail: ThRudek@gmx.de

Auch wären wir Ihnen sehr verbunden, wenn Sie unseren Spendenauftrag an andere Interessierte weiterleiten.

Was immer Sie tun können – Wir danken Ihnen herzlich!

Ihr Berliner Wassertisch gemeinsam mit der
Grünen Liga Berlin und der Verbraucherzentrale / 24.04.2010

Geld spenden – Zeit spenden – Kontakt spenden!

www.berliner-wassertisch.net



V.i.S.d.P: T. Rudek, c/o Grüne Liga, Bundeskontaktstelle Wasser, Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin

¹ Zu empfehlen ist der Dokumentarfilm „Wasser unter'm Hammer“ von Leslie Franke. Wir haben von Frau Franke die Vorführungsrechte. Wenn Sie Räumlichkeiten zur öffentlichen Vorführung bereitstellen können, dann melden Sie sich bitte bei Claus Kittsteiner (030 / 8332825).

Über welche Möglichkeiten der konkreten Unterstützung andere Bürgerinitiativen, Vereine und Organisationen verfügen

Eine offene Liste an Vorschlägen in Form eines Fragenkatalogs

- Können Sie veranlassen, dass auf dem Eingangportal Ihrer Homepage während der Dauer des Volksbegehrens zentral und ansprechend für das Volksbegehren geworben wird und die Unterschriftslisten zum Herunterladen angeboten werden?
- Können Sie in regelmäßigen Abständen Ihre MitarbeiterInnen über ihre internen e-mail-Listen auf das Volksbegehren hinweisen und um Unterstützung bitten?
- Wären Sie bereit, auch in Ihren Geschäftsräumen für das Volksbegehren beispielsweise durch Plakate zu werben und Unterschriftslisten öffentlich auszulegen?
- Sollte Ihre Einrichtung über einen eigenen Fuhrpark verfügen, könnten Sie in diesem Fall veranlassen, dass die Fahrzeuge für die Außenwerbung beispielsweise mit Plakaten ausgestattet werden?
- Sollten Sie über Print-Medien (z.B. Mitglieder-Zeitschriften) verfügen, wäre in diesem Fall die Möglichkeit vorhanden, dass neben einer regelmäßigen Berichterstattung auch die Unterschriftsliste entweder als Beilage oder zum Heraustrennen für Ihre Mitglieder „frei Haus“ zugestellt werden kann?
- Besteht für die Dauer des Volksbegehrens in Fragen der Öffentlichkeitsarbeit die Möglichkeit der Kooperation, beispielsweise in der Form, dass Sie Pressemeldungen und andere relevante Informationen an Ihnen bekannte Medien- und Pressevertreter weiterleiten?
- Würde Ihrerseits ein Interesse an einer gemeinsamen Informationsveranstaltung bestehen? Und wenn ja, verfügen Sie über entsprechende Räumlichkeiten?
- Vor dem Hintergrund des Material- und Organisationsbedarfs stellen sich die Fragen:
 - Können Sie uns mit einer finanziellen Spende unterstützen?
 - Oder können Sie uns das erforderliche Material in bestimmten Kontingenten vervielfältigen und hierfür die Kosten eigenständig tragen?
- Können Sie uns für Veranstaltungen und Filmvorführungen geeignete Räume kostenfrei zur Verfügung zu stellen?
- Welche weiteren Unterstützungen können Sie uns zuteil werden lassen?

Kontakt: Thomas Rudek
ThRudek@gmx.de
Tel.: 030 / 261 33 89

VOLKSBEGEHREN

Unser Wasser

Unterschreiben Sie mit !



**Schluss mit Geheimverträgen bei
den Berliner Wasserbetrieben !**

www.berliner-wassertisch.net

für Infos und Unterschriftenlisten oder bei der
GRÜNEN LIGA BERLIN / Prenzlauer Allee 8 / 10405 Berlin

Tel: 44 33 91 44

Von Juli bis Oktober 2010

VOLKSBEGEHREN

UNSER WASSER

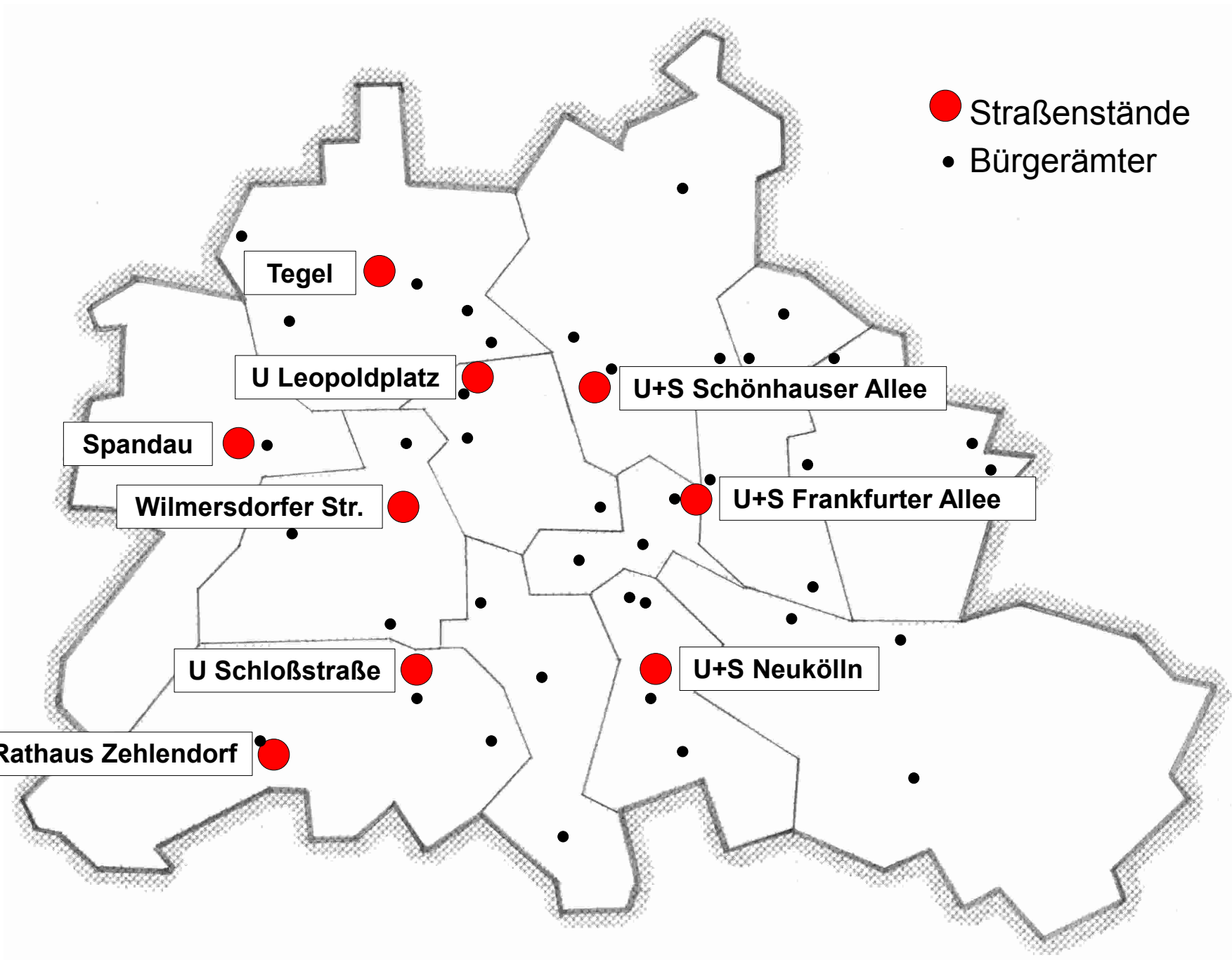
**Schluss mit
Geheimverträgen
bei den Berliner
Wasserbetrieben!**



**Unterschriftenlisten:
www.berliner-wassertisch.net
oder bei der GRÜNEN LIGA BERLIN
Prenzlauer Allee 8, 10405 Berlin,
Tel: 44 33 910**

Unterschreiben Sie mit!

**Von Juli bis Oktober 2010 können
Sie Ihre Unterschrift abgeben.**



Zur Diskussion: Rekommunalisierung trotz Verschuldung? Kein Problem!

Der Mythos „finanzkräftiger“ Investoren

Gewiss erinnern sich viele: Um die öffentlichen, verschuldeten Haushalte zu konsolidieren, wurde nicht nur eine rigorose Sparpolitik durchgesetzt, sondern vor allem die Infrastruktur der öffentlichen Daseinsvorsorge privatisiert bzw. im Rahmen so genannter „Öffentlich-Privater Partnerschaften“ (PPP) teilprivatisiert. Gesucht wurden kapitalkräftige Investoren, die durch ihre Beteiligung helfen sollten, die verschuldeten Haushalte zu konsolidieren.

Die größte Teilprivatisierung innerhalb der EU fand 1999 in Berlin statt: 49,9% der Berliner Wasserbetriebe wurden für 1,68 Mrd. € über eine Holding AG verkauft. Heutige Profiteure dieser Teilprivatisierung sind RWE Aqua und Veolia Wasser. Die Folgen für die Berliner und Verbraucher sind allen bekannt: Die Berliner zahlen im internationalen Städtevergleich mit die höchsten Wasserpreise, Personal wurde abgebaut, Investitionen abgesenkt und kürzlich wurden 3 Wasserwerke geschlossen, mit der Folge, dass Berlin ca. 30 km² ökologisch wichtiges Trinkwasserschutzgebiet verliert. Diese Fakten sind bekannt. Weniger bekannt ist die Tatsache, dass die privaten Anteilseigner ihre Beteiligung in Höhe von 1,68 Mrd. € keineswegs aus eigenen Rücklagen finanziert haben. Im Gegenteil: Sie haben nichts anders, geschweige denn besser gemacht, als die verschuldete öffentliche Hand: Sie haben ihren Einstieg fremd finanziert, haben „Kreditlinien“ aufgenommen und ihre Schuldenlast vergrößert. Aus öffentlichen Schulden wurden private Schulden, mit der Folge, dass die Kapitalbeschaffungskosten genauso in die Wassertarife einkalkuliert werden, wie wenn sich der Senat weiter verschuldet hätte. Bleiben wir noch einen Moment bei der Finanzkraft privater Investoren. Es ist bezeichnend, dass in der öffentlichen Berichterstattung die Wahrnehmung immer wieder auf die Überschuldung öffentlicher Haushalte, verbunden mit einem rigorosen Appell bei den Sozialkosten zu sparen und Aufgabenbereiche der Daseinsvorsorge zu privatisieren, ausgerichtet wird. Die Verschuldung großer Unternehmen gerät selten ins öffentliche Visier. Infolge der Finanzkrise sind jedoch auch einige Global Player auf ihre Liquidität hin durchleuchtet worden. Und es kam im letzten Jahr zum Vorschein, dass sich der Gigant RWE mit einer Schuldenlast von 20 Mrd. € zur Konsolidierung gezwungen sah, und sich von seiner Mehrheitsbeteiligung an American Water trennen musste. Leider sind die Rahmenbedingungen für das Investment von RWE am Berliner Wassergeschäft offensichtlich derart lukrativ, dass ein freiwilliger Rückzug von RWE aus Berlin nicht zu erwarten ist. Hier liegt es an den Berlinern, entsprechend wirksam nach zu helfen.

„Systemrelevant“

Während die große Bundespolitik weder Kosten noch Mühen scheute, um „systemrelevante“ Banken zu retten, brechen Kommunen ihre wichtigste Einnahmequelle, die Gewerbesteuererinnahmen weg. Doch statt die Kommunen zu retten, werden sie einem brutalen Sparzwang ausgesetzt: Theater, Schwimmbäder, Bibliotheken werden geschlossen und wie kürzlich bekannt wurde, wird in einer mittelgroßen westdeutschen Stadt der öffentliche Nahverkehr ab 20 Uhr eingestellt. Konnten die Kommunen noch im Jahr 2008 einen Überschuss von 7,7 Mrd. € ausweisen, stand dem im Jahr 2009 ein Einnahmedefizit von 7,1 Mrd. € gegenüber. Und für das laufende Jahr prognostiziert Städtetags-Präsidentin Petra Roth (CDU) ein Rekorddefizit von zwölf Milliarden Euro. Dass infolge dieses Sparzwangs auch die Versuchung wächst, auf neoliberale Rezepte zurückzugreifen und die öffentliche

Infrastruktur der Daseinsvorsorge auch weiterhin zu privatisieren, liegt auf der Hand. Dabei gibt es Beispiele zu Hauff, die belegen, dass Private keineswegs alles besser, günstiger und effizienter bewerkstelligen können. Das Gegenteil ist der Fall. Bleibt die Frage nach Alternativen, nach Auswegen aus dem Würgegriff des Sparzwangs.

Zunächst ist festzuhalten, dass die Haushaltsnotlage vieler Kommunen mit Vorsatz herbeigeführt worden ist: Der teuer bezahlte Rat großer neoliberaler Beratungsagenturen hat sich oft als schlecht erwiesen und die Versuche zahlreicher Kämmerer auf dem internationalen Finanzmarkt für die Gemeinde etwas „raus“ zu holen, scheiterten jämmerlich. Steuergelder wurden nicht nur verpulvert, sondern den betroffenen Kommunen sind auf Jahrzehnte mittels vertraglicher Abschlüsse (so genannte Cross-Border-Leasing-Verträge) Verbindlichkeiten aufgezwungen worden, von denen nur Versicherungsgesellschaften und Finanzinstitute profitieren. Doch nicht nur die Suche nach profitbringenden Investments scheiterte, auch die Personalpolitik in den Finanzämtern beweist das Desinteresse, Einnahmepotenziale voll auszuschöpfen. Diese Dramatik bringt die Steuergewerkschaft auf den Punkt: Bundesweit fehlen 15.000 Finanzbeamte, wodurch der Staat bzw. seine „Regenten“ auf ca. 30 Mrd. Einnahmen verzichten! Und das, obwohl im Durchschnitt „ein Steuerfahnder jährlich knapp eine Million Euro zusätzlich für den Fiskus“ eintreibt. „Bei einem Betriebsprüfer sind es gut 1,2 Millionen Euro“¹. Diese investorenfreundliche Ausrichtung verdeutlicht Lars P. Feld, Prof. für Volkswirtschaft an der Universität Heidelberg: "In den achtziger Jahren kam auf 200 Kleinunternehmer und Selbständige ein Betriebsprüfer, heute beträgt dieses Verhältnis 700 zu eins". Die Anwendung von Steuergesetzen wird minimiert, um als Standort für Investoren attraktiv zu erscheinen.

Dabei verdeutlichen die zum Kauf angebotenen Daten-CD's von deutschen Steuerhinterziehern, die in der Schweiz und anderen nach wie vor existenten Steuer-Oasen versucht haben, ihre schwarzen Schafe ins Trockene zu bringen, das generelle Dilemma eines Systems, dass seinen Einnahmen hinterherlaufen muss. Dabei ließe sich beispielsweise der Steuerhinterziehung relativ leicht der Riegel vorschieben: Erforderlich wäre lediglich ein Gesetz, dass Insider durch eine Provisionszahlung belohnt, wenn sie straffällig gewordene Steuerhinterzieher melden. Das Risiko, dass die Steuerhinterziehung eher früher als später ans Tageslicht kommt, wäre dadurch sehr hoch. Und wenn dann noch das Strafrecht verschärft werden würde, wäre jedem deutlich, dass es sich bei der Steuerhinterziehung um kein Kavaliersdelikt, sondern um einen Straftatbestand mit erheblichen negativen Auswirkungen für die Volkswirtschaft handelt. Damit wären die fiskalpolitischen Handlungsspielräume auch wieder gegeben.

Rekommunalisierungsfond statt Rettungsschirm

Besonders ärgerlich ist, mit wie viel Engagement und (neoliberaler) Fantasie die Großbanken gerettet worden sind, weil sie angeblich „systemrelevant“ seien. Hier sollten sich die LeserInnen weniger auf den „Rettungsschirm“ konzentrieren als auf die Leitzinspolitik der Europäischen Zentralbank. Die Banken erhalten billiges Geld zum Leitzins von einem Prozent – ein Angebot, dass die Banken dankend in Anspruch genommen haben: 442 Mrd. € haben laut Financial Times die Banken bei der EZB seit Ende Juni vergangenen Jahres geordert², wobei es zur Geschäftspolitik gehört, dass der günstige Leitzins natürlich nicht weitergegeben wird: So klagen viele

¹ Personalmangel in Steuerbehörden – Tausende Finanzbeamte fehlen, in: SZ v. 02.04.2010

² Nicht zu vergessen sind Anleihen bei anderen Zentralbanken wie der FED oder der chinesischen Zentralbank.

Betriebe und Unternehmen über die hohen Kapitalbeschaffungskosten (Zinsen und Tilgung), die sie wiederum den Verbrauchern in Rechnung stellen.

In dieser Situation erscheint es dringend geboten, vor allem den Kommunen den Zugang zu zinsgünstigen Mitteln der EZB mit einem entsprechend großzügigem Zeitfenster für die Rückzahlung (Tender) zu eröffnen. Dieser Zugang zu „billigem“ Geld ließe sich koppeln an einen öffentlichen Aufgabenkatalog, wie den der Rekommunalisierung. Mittels eines speziellen Rekommunalisierungsfonds könnte die öffentlich-rechtliche Investitionsbank in Berlin in die Lage versetzt werden, RWE und Veolia den Betrag auszuzahlen, den sie 1999 für ihren Einstieg ins Berliner Wassergeschäft eingezahlt haben: 1,68 Mrd. €. Sollten die Wasser“partner“ höhere Ansprüche erheben, dann wären diese bereits mit den eingefahren Gewinnen in den zurückliegenden Jahren der Beteiligung verrechnet. Sollten sie ablehnen, dann wäre der Gesetzgeber aufgefordert, eine Enteignung in die Wege zu leiten. Ein Rekommunalisierungsfond hätte zudem den Vorteil, dass auch die verschuldeten Konzerne ihre Verbindlichkeiten bzw. Schulden gegenüber den Banken schneller tilgen könnten, was wiederum der Eigenkapitalausstattung und Liquidität der Banken zu gute kommt. Und wer weiß – Vielleicht würde sich über diesen Weg ein Rettungsschirm für Banken, finanziert aus Steuergeldern, sogar erübrigen!

Diese Ideen und andere werden beim „Berliner Wassertisch“ jeden ersten Dienstag im Monat ab 19 Uhr diskutiert. Die Bürgerinitiative trifft sich in den Räumen des Theaters „Berliner Compagnie“ in der Muskauer Str. 20A (Kreuzberg). Interessierte sind herzlich willkommen.

Thomas Rudek, Sprecher des Wasser-Volksbegehrens

Kontakt: ThRudek@gmx.de / Tel.: 030 / 261 33 89

www.berliner-wassertisch.net

DANKSAGUNG des Wassertischs

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Menschen und Organisationen, die mit ihrer Unterstützung dazu entschieden beigetragen haben, dass wir nicht nur die Zulassungsstufe erreichen konnten, sondern die uns mit ihrer Geduld und Zuversicht auch Mut gemacht haben, der langwierigen gerichtlichen Auseinandersetzung mit dem Senat nicht aus dem Weg zu gehen. Wir hoffen, dass sich alle auch weiterhin beteiligen und dass sich der Kreis von Unterstützerinnen und Unterstützern kontinuierlich vergrößert.

